Amtsblatt

MONHEIM AM RHEIN

Jahrgang 2025 | Nr. 29 | Ausgabetag 27.10.2025

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	**Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am Mittwoch, 05.11.2025, 17 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**	330
2	**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters**	333

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter **www.monheim.de** abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der

1. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein

am Mittwoch, 05.11.2025, 17 Uhr,

Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Tagesordnung:

siehe Anlage

Monheim am Rhein, 27.10.2025

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:
Die Sitzung des Rates wird zum Tagesordnungspunkt für die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden kann, findet der Fortsetzungstermin am 06.11.2025 um 17 Uhr im Ratssaal statt.

Jahrgang 2025 | Nr. 29 | Ausgabetag 27.10.2025

Sitzung des Rates (konstituierende Ratssitzung) am 05.11.2025

- Öffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch das dienstälteste Ratsmitglied	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
3	Einführung und Verpflichtung der Bürgermeisterin	XI/0001
4	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	XI/0002
5	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -	
6	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
7	2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein	XI/0003
8	Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin	XI/0004
9	Einführung und Verpflichtung der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin	XI/0005
10	Bildung, Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Ausschüsse	XI/0006
11	Personelle Besetzung der Ausschüsse	XI/0007
12	Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze sowie Bestimmung der Ausschuss-vorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	XI/0008
13	Besetzung des Jugendhilfeausschusses	XI/0010
14	Besetzung der Gremien in den unternehmerischen Beteiligungen der Stadt Monheim am Rhein	XI/0011
15	Wahl der Mitglieder in Beiräten, Zweckverbänden und sonstigen Gremien	XI/0012

16	Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates	XI/0013
17	Antrag zur Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 182M "Ida-Siekmann-Straße"	XI/0014
18	Antrag auf Einstellung der Marina-Planung	XI/0015
19	Antrag auf Erstellung eines Optimierungskonzepts der städtischen Töchter	XI/0016
20	Antrag zur Neufassung der strategischen Ziele	XI/0017
21	Antrag zur Unterbringung geflüchteter Menschen in Monheim am Rhein	XI/0018
22	Mitteilungen	
23	Anfragen	

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil -	
3	Antrag zur Zusammenarbeit Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim am Rhein	XI/0023
4	Mitteilungen	
5	Anfragen	

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 33.995.594,75 Euro in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2023 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2023 in Mio. Euro	Planung 2023 in Mio. Euro
Ordentliche Erträge	**400,35**	**391,05**
Steuern und ähnliche Abgaben	315,17	319,62
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30,36	28,98
Sonstige Transfererträge	1,14	0,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28,17	26,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,07	2,73
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7,70	5,47
Sonstige ordentliche Erträge	14,18	6,72
Aktivierte Eigenleistungen	0,58	0,73
Bestandsveränderungen	-0,02	0,00
Ordentliche Aufwendungen	**428,30**	**403,44**
Personalaufwendungen	52,69	50,66
Versorgungsaufwendungen	2,60	2,64
Sach- und Dienstleistungen	55,08	56,89
Bilanzielle Abschreibungen	20,35	17,07
Transferaufwendungen	278,46	256,92
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19,12	19,26
Ordentliches Ergebnis	**-27,95**	**-12,39**
Finanzerträge	2,88	1,41
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8,93	7,45
Finanzergebnis	**-6,05**	**-6,04**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-34,00**	**-18,43**
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**12,72**
Jahresergebnis	**-34,00**	**-5,71**

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst die Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres.
Insgesamt wurde ein **Fehlbetrag** in Höhe von 34,0 Mio. Euro erwirtschaftet. Im Gegensatz zum geplanten Fehlbetrag von 5,7 Mio. Euro hat sich im Laufe des Jahres damit eine Verschlechterung in Höhe von 28,3 Mio. Euro ergeben.
Dieser negative Verlauf resultierte im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

1. Steuern und Gebühren -4,5 Mio. Euro
   Gegenüber dem zweiten Nachtrag 2023 hat sich das Ergebnis der Gewerbesteuererträge um 4,1 Mio. Euro verschlechtert. Hierfür war vor allem eine höhere Rückzahlung für das Jahr laufende Jahr in einem Einzelfall maßgeblich.
   Darüber hinaus ergab sich ein Minderertrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro beim Anteil an der Einkommensteuer.

2. Transferaufwendungen +21,5 Mio. Euro
   Es wurden Rückstellungsbildungen aus außerordentlichen Gewerbesteuererträgen für künftige Belastungen aus der Kreisumlage notwendig. 4,6 Mio. Euro ergaben sich aus dem 1. Halbjahr für 2024 und 14,2 Mio. Euro aus dem 2. Halbjahr für 2025.
   Für die Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen wurden 2,1 Mio. Euro zusätzlich notwendig. Zudem resultierten aus den gestiegenen Gewerbesteuereinzahlungen zusätzliche Gewerbesteuerumlageverpflichtungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro.

3. Außerordentliche Erträge -12,7 Mio. Euro
   Im zweiten Nachtrag 2023 wurde der außerordentliche Ertrag aus der CUIG-Abgrenzung von 47,1 Mio. Euro auf 12,7 Mio. Euro aufgrund der guten Ertragslage bei der Gewerbesteuer reduziert. Tatsächlich haben die gemeldeten Belastungen aus den Bereichen und den städtischen Tochterunternehmen einen Abgrenzungsbetrag in Höhe von 6,8 Mio. Euro ergeben. Allerdings sind den im Jahresabschluss 2022 abgegrenzten Gewerbesteuerminderertragen die in 2023 daraus resultierenden Einsparungen bei der Kreisumlage gegenzurechnen. Dieser Effekt beträgt 13,9 Mio. Euro und übertrifft damit den ermittelten ‚positiven' Abgrenzungsbetrag deutlich. Damit ist im Jahresabschluss keine Buchung eines außerordentlichen Ertrages möglich.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** blieb die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 265,9 Mio. Euro die mit Abstand wichtigste Ertragsposition.
Absteigend in der Rangfolge der Ertragshöhe folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 22,8 Mio. Euro (- 1,0 Mio. Euro) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 13,4 Mio. Euro (+ 0,2 Mio. Euro), deren Gesamthöhe sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 0,4 Mio. Euro positiv verändert hat.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 30,4 Mio. Euro gab es eine nennenswerte Einzelabweichung gegenüber der Planung bei den Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 3,1 Mio. Euro. Hier machen sich insbesondere höhere Zuwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb und für den Betrieb von Kindertagesstätten bemerkbar.

Eine weitere hohe Ertragsposition stellten die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von 28,2 Mio. Euro (+2,0 Mio. Euro gegenüber der Planung) dar. Diese resultieren zum größten Teil aus Benutzungsgebühren (23,5 Mio. Euro) der gebührenrechnenden Einrichtun-

gen für Straßenreinigung, Abfall- und Schmutzwasserbeseitigung, Grundstückentwässerung, Rettungsdienst und Bestattungswesen. Darüber hinaus fanden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge hier ihren Niederschlag (2,8 Mio. Euro).

Die Abweichung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** belief sich auf 7,5 Mio. Euro. Diese resultierten vor allem aus nicht geplanten Erträgen aus Zuschreibungen (2,5 Mio. Euro aus den Finanzanlagen in den beiden Vermögensverwaltungen), nicht zu planenden Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungen (2,0 Mio. Euro), periodenfremde Erträge (1,3 Mio. Euro) sowie sonstige ordentliche Erträge (0,8 Mio. Euro).

Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** (erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen stehen) wurden in einer Höhe von 0,6 Mio. Euro verbucht.

Die **Personalaufwendungen** von 52,7 Mio. Euro umfassen den gesamten Aufwand für das eingesetzte Personal, hinzu kommen **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Die geplanten Ansätze wurden damit um 2,0 Mio. Euro überschritten. Der größte Teil dieses Betrages resultierte aus der späten Tarifeinigung im öffentlichen Dienst, aus der unter anderem eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro pro beschäftigter Person hervorging.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** schlagen mit 55,1 Mio. Euro zu Buche, was einer Einsparung gegenüber der Haushaltsplanung von 1,8 Mio. Euro entspricht. Hierbei handelt es sich in der Regel um viele kleinere Einzelpositionen. Den größten Teil macht die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Grundstücken (7,7 Mio. Euro) und Infrastruktur (hauptsächlich Deck- und Kanalarbeiten an Straßen, 3,6 Mio. Euro) aus. Unter den sonstigen Dienstleistungen (15,6 Mio. Euro) wurden insbesondere 4,8 Mio. Euro für Beiträge an den BRW verausgabt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 20,3 Mio. Euro bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen (Gebäude, Maschinen etc.) während der Nutzungsdauer ab. Gegenüber dem Planwert ergibt sich eine Erhöhung um 3,3 Mio. Euro, die sich vor allem bei den Abschreibungen auf Gebäuden (+1,2 Mio. Euro), auf dem Infrastrukturvermögen (+0,4 Mio. Euro) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 1,1 Mio. Euro) bemerkbar macht.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 278,5 Mio. Euro weisen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf und liegen 21,5 Mio. Euro oberhalb der geplanten Beträge. Vom Gesamttransferaufwand entfällt ein Betrag in Höhe von 110,8 Mio. Euro allein auf die an den Kreis Mettmann abzuführende Kreisumlage. Darüber hinaus mussten aufgrund der positiven Gewerbesteuerentwicklung Rückstellungen für die in den beiden Folgejahren zu leistende Kreisumlage gebildet werden. Für das Jahr 2024 waren dies 4,6 Mio. Euro (1. Halbjahr 2023) und für das Jahr 2025 14,2 Mio. Euro (2. Halbjahr 2023). Bestehende Rückstellungen aus Vorjahren konnten nicht in Anspruch genommen werden. Diese nicht zu planenden Mehraufwendungen waren auch der Hauptgrund für die oben genannten Abweichungen.

40,7 Mio. Euro entfallen auf die Gewerbesteuerumlage, ein Wert der gegenüber der Planung trotz der etwas geringeren Erträge bei der Gewerbesteuer um 2,9 Mio. Euro oberhalb des Planwerts liegt. Dies hängt mit hohen Gewerbesteuerzahlungen zusammen, deren Fälligkeit erst im Jahr 2023 festgesetzt wurde, der Ertrag aber bereits dem Jahr 2022 zuzuordnen war.
Ferner umfassen die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (29,1 Mio. Euro), die Kosten der Heimunterbringungen (12,8 Mio. Euro) sowie der

Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (5,7 Mio. Euro) oder auch die Zahlungen an die städtischen Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung (35,7 Mio. Euro).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen mit rund 19,1 Mio. Euro zu Buche und umfassen diejenigen Ergebnisse, die den vorherigen Aufwendungen nicht zugeordnet werden können. Als wesentliche sonstige ordentliche Aufwendungen sind der Versicherungsbeitrag zur Rückdeckung von Beamtenpensionen (2,1 Mio. Euro), Mietkosten (6,2 Mio. Euro), Wertberichtigungen (0,8 Mio. Euro), periodenfremde ordentliche Aufwendungen (Aufwendungen, die den Vorjahren zuzurechnen sind - 1,9 Mio. Euro) sowie Wartungs- und Pflegekosten für IT-Lizenzen (1,9 Mio. Euro) zu nennen.

Das negative **Finanzergebnis** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 2,9 Mio. Euro und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 8,9 Mio. Euro, vor allem aufgrund der stetig steigenden Kredite für Investitionen.

Bilanz

Da sich der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 34,0 Mio. Euro aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen in Form eines Unterpunkts des Eigenkapitals ergibt, stellt sich diese Position in der Bilanz der Stadt Monheim am Rhein in entsprechender Größe dar. Gegenüber dem Vorjahr sinkt vor allem dadurch der Gesamtbetrag des Eigenkapitals von 545,9 Mio. Euro auf 512,2 Mio. Euro. Die ebenfalls unter das Eigenkapital fallende Ausgleichsrücklage weist nach Abzug der beschlussmäßigen Verwendung des Jahresfehlbetrags einen neuen Stand von 189,5 Mio. Euro aus. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich allerdings aufgrund von gegen das Eigenkapital zu buchende Werteverbesserungen geringfügig von 322,4 auf 322,7 Mio. Euro.

Die **Sonderposten** verringern sich um 2,4 Mio. Euro von 137,8 Mio. Euro auf 135,4 Mio. Euro, da die planmäßigen Auflösungen höher ausfielen als neue Zuweisungen des Landes.

Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** steigt in Höhe von 21,0 Mio. Euro von 100,4 Mio. Euro auf 121,4 Mio. Euro. Die Hauptursache hierfür ist in der bereits oben erwähnten Zuführung für zukünftige Kreisumlagezahlungsverpflichtungen in Höhe von 18, 8 Mio. Euro zu finden. 4,2 Mio. Euro resultieren aus den hohen Gewerbesteuereinzahlungen im ersten Halbjahr zugunsten des Jahres 2024 und 14,6 Mio. Euro aus dem zweiten Halbjahr zugunsten des Jahres 2025. Darüber hinaus steigen die Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfängerinnen um 1,4 Mio. Euro sowie die Rückstellungen für Prozesskostenrisiken um 0,3 Mio. Euro. Alle übrigen Positionen behalten mehr oder weniger ihren Wert des Vorjahres bei.

Das **Anlagevermögen** wächst von 893,5 Mio. Euro um 152,9 Mio. EUR auf 1.046,4 Mio. Euro an. Dieser Zuwachs ergibt sich vor allem aus einer Erhöhung der bebauten und unbebauten Grundstücke einschließlich Anlagen im Bau (+ 125,3 Mio. Euro), des Infrastrukturvermögens (+10,8 Mio. Euro) sowie der Finanzanlagen (+13,5 Mio. Euro).

Das **Umlaufvermögen** erhöht sich von 130,0 Mio. Euro um 3,0 Mio. Euro auf 133,0 Mio. Euro. Dieser Zuwachs ergibt sich aus den gestiegenen liquiden Mitteln (7,0 Mio. Euro), während die übrigen Positionen wie Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens leicht rückläufig sind.

Finanzrechnung

Die dritte Komponente im kommunalen Finanzmanagement stellt die Finanzrechnung dar, die Auskunft über den Mittelzu- und -abfluss gibt. In Kurzform ergibt sich folgendes Bild:

Finanzrechnung	2023 in Mio. Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	413,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389,3
Summe der investiven Einzahlungen	51,1
Summe der investiven Auszahlungen	275,1
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	**-200,3**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	209,0
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	**8,7**
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,9
Liquide Mittel	**7,8**

Die Bilanz und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebenen Bestätigungsvermerk vom 10.12.2024 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2024 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 09.10.2025

gez. Zimmermann
Bürgermeister

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023

Stadt Monheim am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	37.547.950	37.547.950
1. Anlagevermögen	1.046.416.210	893.534.073
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.412.711	6.832.161
1.2 Sachanlagen	761.791.426	622.044.208
1.3 Finanzanlagen	278.212.073	264.657.704
2. Umlaufvermögen	132.976.260	129.999.145
2.1 Vorräte	108.989	126.996
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.453.842	57.586.949
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	68.629.319	72.007.296
2.4 Liquide Mittel	7.784.110	277.904
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	738.981	756.878
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0
Summe AKTIVA	1.217.679.401	1.061.838.046

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Eigenkapital	512.195.311	545.906.825
1.1 Allgemeine Rücklage	322.705.897	322.421.816
1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	223.485.009	135.224.298
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33.995.595	88.260.711
2. Sonderposten	135.375.569	137.769.674
2.1 für Zuwendungen	91.801.802	92.420.194
2.2 für Beiträge	42.006.675	43.396.171
2.3 für den Gebührenausgleich	734.729	1.155.144
2.4 Sonstige Sonderposten	832.363	798.165
3. Rückstellungen	121.363.974	100.360.437
3.1 Pensionsrückstellungen	72.332.969	70.904.454
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.265.537	3.370.000
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.452.974	13.663.114
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	32.312.494	12.422.869
4. Verbindlichkeiten	443.609.302	272.842.292
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	312.214.393	81.451.766
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	60.000.000	71.505.182
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.651.550	2.642.357
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.951.955	10.653.076
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.834.813	93.351.387
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23.698.518	12.990.668
4.8 Erhaltene Anzahlungen	258.073	247.856
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.135.245	4.958.818
Summe PASSIVA	1.217.679.401	1.061.838.046

Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Monheim am Rhein zum 31.12.2023 und den Lagebericht gemäß § 102 Abs. 3 bis Abs. 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS - Gesellschaft für Revision und Beratung mbH vom 18.10.2024 mit einbezogen.

Nach abschließender Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Monheim am Rhein. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar (vgl. § 102 Abs. 5 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 10.12.2024 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**
- **Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht.**

Monheim am Rhein, den 10.12.2024

Alexander Schumacher
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses